



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 31. März 1852.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Verpachtung von Feldgrundstücken des hiesigen Waisenhauses.

Von den dem hiesigen Waisenhause gehörenden Aeckern sollen eine und eine halbe Hufe anderweit auf 8 Jahre vom 1. April d. J. ab meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, wozu Pachtlustige, welche eine der Höhe des jährlichen Pacht-Quantis gleiche Caution zu bestellen im Stande sind, oder sonst die zur Uebernahme einer solchen Pachtung nöthige Sicherheit nachweisen können, hierdurch eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und bei dem Verwalter des hiesigen Waisenhauses, Herrn Lehrer Heinemann, eingesehen werden.

Merseburg, den 25. März 1852.

Königl. Regierung, Abtheilung für das Kirchen- und Schulwesen.
v. Korff.

Die im Extrablatt zum 29. Stück des Amtsblatts vom Jahre 1851 abgedruckte und sämmtlichen Ortsbehörden von mir besonders zugesandte Instruction vom 19. Juni 1851, über die Erhebung der durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 angeordneten Klassensteuer, so wie über die Behandlung der diese Steuer betreffenden Ab- und Zugänge etc., wird von vielen Ortsbehörden nicht vollständig beachtet. Namentlich ist mehrfach zu bemerken gewesen, daß die im §. 6. der gedachten Instruction vorgeschriebenen gegenseitigen Mittheilungen über ab- resp. zugezogene Personen (Muster B.) nicht überall angefertigt und den betreffenden Ortsbehörden übersendet werden.

Indem ich daher den Ortsvorständen des hiesigen Kreises die pünktlichste Befolgung der Instruction vom 19. Juni v. J. dringend empfehle und von demselben zuversichtlich erwarte, daß sie ihren diesfälligen Verpflichtungen, namentlich in Bezug auf §. 6. pflichtmäßig nachkommen werden, bemerke ich noch, daß die steuerpflichtige Personen den betreffenden Ortsbehörden nach dem Muster B. zur Instruction vom 19. Juni v. J. zu machenden und von diesen vervollständigigt zurückzusendenden Mittheilungen sorgfältig gesammelt und den halbjährlichen Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen, in welchen der Abgang der fortgezogenen Personen erscheint, als Beläge beigelegt und an mich mit eingereicht werden müssen. Druckformulare zu den Mittheilungen (Muster B.) können von den Ortsbehörden des hiesigen Kreises gegen Erstattung der Druckkosten in meinem Bureau erlangt werden.

Merseburg, den 23. März 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Die sämmtlichen Communicationswege im Kreise sind da, wo dies nicht schon geschehen ist, sofort einzugleichen. Nach der Bestellzeit und jedenfalls bis zum 20. Mai d. J. sind sie mit Rieß zu befahren. Diejenigen Wegestrecken, welche einer Befestigung vorzugsweise bedürfen, werden von den Gensd'armen und dem Wegeaufseher besonders bezeichnet werden. Die Gemeinden, welche bis zur festgesetzten Zeit der Anweisung nicht in allen Punkten nachkommen, werden zunächst mit 5 Thlr. Geldbuße belegt werden.

Merseburg, den 27. März 1852.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung.

Die diesjährige See-post-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen ist am 23. d. M. von letzterem Orte aus eröffnet worden.

Von Stettin nach Kopenhagen erfolgt die erste Abfertigung des Postdampfschiffes am Freitage den 26. d. M. 12 Uhr Mittags.

Vom 1. April c. ab finden die Fahrten wie folgt statt:
aus Stettin jeden Mittwoch und Sonnabend 12 Uhr Mittags,
aus Kopenhagen jeden Montag und Donnerstag 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, den 24. März 1852.

General-Postamt.
Schmückert.

Nachweisung
über die Wirksamkeit der Schiedsmänner des Merseburger
Kreises für das Jahr 1851.

Name und Stand des Schiedsmanns.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesen. Sachen			Davon sind beendet			Summa an den Richtern.	Summa an den Schlichtern des J. und noch anhängig geblieben.
		überjährlige.	diesjährlige.	Summa.	durch Vergleich.	durch Zurücktreten der Parteien.	durch Ueberweisung an den Richter.		
Artus, Kaufmann . . .	Merseburg.	4	27	31	27	2	2	31	—
abgegangen.									
Friedrich, Kaufmann . .	"	—	22	22	17	—	5	22	—
neu gewählt.									
Rindfleisch, Commiss. . .	"	—	65	65	41	5	19	65	—
Petersen, Apotheker . . .	"	—	141	141	114	5	21	140	1
John, Kaufmann . . .	Lützen.	—	30	30	30	—	—	30	—
Grimm, Bürgermeist. . .	Lauchstädt.	11	5	16	10	—	—	10	6
Berger, Rentant . . .	Schkeuditz.	—	106	106	95	—	11	106	—
Bach, Apotheker . . .	Schaaßstädt.	—	41	41	41	—	—	41	—
Hauptner, Amtmann . . .	Geusa.	—	2	2	2	—	—	2	—
Wöhle, Ortsrichter . . .	Cracau.	—	15	15	12	2	1	15	—
Gutjahr, desgl.	Leuna.	—	6	6	2	—	4	6	—
Neubarth, desgl.	Wünschendorf.	—	28	28	14	3	11	28	—
Sander, Amtmann . . .	Neufirchen.	—	8	8	6	—	2	8	—
Schmidt, Holzhändler . .	Greipau.	—	7	7	3	—	4	7	—
Stönzel, Ortsrichter . . .	Dölfau.	—	58	58	45	—	13	58	—
Göge, Gutsbesitzer . . .	Wesmar.	—	4	4	4	—	—	4	—
Härtel, Ortsrichter . . .	Günthersdorf.	—	14	14	10	—	4	14	—
Beyer, Graduirter . . .	Borbis.	—	90	90	67	—	21	88	2
Nettig, Ortsrichter . . .	Leuditz.	—	39	39	35	—	4	39	—
Niedel, Gerichtschreiber .	Bothsfeld.	—	24	24	13	2	8	23	1
Muche, Ortsrichter . . .	Söhesten.	—	37	37	16	2	18	36	1
Fiedler, desgl.	Schölen.	—	7	7	3	4	—	7	—
Krepschmar, Gutsbesitzer	Thesau.	—	9	9	6	—	3	9	—

in dem auf Mittwoch den 21. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angelegten Termine auf sechs Jahre und zwar pro 1853 bis incl. 1858 zur Verpachtung gestellt werden.

Pachtliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, auch vor dem Termine im hiesigen Amtlocal einzusehen sind.

Merseburg, den 25. März 1852.
Königliches Rentamt.
Martin.

Aufhebung eines Vocationstermins.

Der zum Verkauf der Grundstücke der Frau **Bachmann**, verwittwet gewesenen Benfer, in Merseburger Flur auf den 5. April e. in der Restauration zur Funkenburg angelegte Vocationstermin wird hiermit wieder aufgehoben.

Merseburg, den 26. März 1852.
Der Rechtsanwalt **Wegel**.

Haus - Verkauf.

Der Buchhändler Herr **Garcke** zu Zeitz hat mich beauftragt, sein hier selbst am Eingange der Burgstraße im lebhaftesten Stadttheile belegenes Haus mit Laden-Gewölbe, Hintergebäude und Gärtchen, zu verkaufen. Es ist zweistöckig, zum größten Theil massiv und im Innern neu ausgebaut. Zur Abgabe der Gebote habe ich Termin zu

Mittwoch den 14. April, Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaunt und werde jede vorher gewünschte Auskunft gern ertheilen.

Merseburg, den 28. März 1852.
Sunger, Rechtsanwalt und Notar.

Auction. Unter den den 3. April d. J. im Frankischen Kaffeehause zu versteigernden Nachlassseffecten der verw. Frau Groß-Cammerer **Koloff** befindet sich viel Kupfer, Messing, Zinn, Porzellan, Glas und außer vielen anderen werthvollen Möbeln auch eine **Paligandre-Servante**.

Merseburg, 1852. **Nagel**, Auct.

Auction. Es sollen den 7. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhause Wittve **Lilische** Nachlassseffecten, als: goldene Ohrringe, Möbeln, Betten, Wäsche und Kleidungsstücke, versteigert werden.

Merseburg, 1852. **Nagel**, Auct.

Haus - Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein in Kreipau belegenes Nachbargut nebst Haus, Hof, Scheune, Ställe, Vieh und Geschirre, 10½ Morgen Feld und 1 Morgen Wiese, beides in bester Lage, zu verkaufen, hierzu habe ich einen Termin in meiner Wohnung den 22. April, Morgens um 10 Uhr, anberaunt, wozu ich Kauflustige einlade. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Kreipau, den 29. März 1852.
F. Wilhelm Sesselbarth.

Das der Frau **Dr. Herzog** gehörige, in hiesiger Rittergasse belegene Haus nebst Garten ist zu verkaufen. Es enthält in der untern Etage drei Stuben, Kammer und Küche, in der obern vier Stuben, vier Kammern und Küche.

Nähere Auskunft ertheilt Commissionair **Piesch** hier.

Göthe's sämtliche Werke, Taschenausgabe in 20 Halbfranzösischen Bänden, wie neu, stehen zu verkaufen in der **Stollberg'schen** Buchhandlung hier.

Vorstehende Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner im hiesigen Kreise pro 1851 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 25. März 1852.
Der Königl. Landrath **Weidlich**.

Bekanntmachung.

Am Hause des Glasermstrs. Lindenlaub ist am 24. d. M. früh eine Leiter gefunden worden, welche im Polizei-Bureau in Lugenschein genommen werden kann.

Merseburg, den 24. März 1852.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.
Das der verheiratheten Marie Rosine Neumann geb. Prenz und Genossen zugehörige Haus mit Zubehör, Folio 265. zu Merseburg am Brühl, abgeschätzt auf 767 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im II. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 1. Mai 1852, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle Theilung halber subhastirt werden.

Verpachtung.

Söherer Anordnung gemäß soll

- 1) die **Grasnutzung** a) der sogenannten Gestrütewiesen auf dem hiesigen Werder, circa 280 Morgen enthaltend, in 58 einzelnen Parzellen, b) der Wiesen auf dem Mühlenanger, circa 59 Morgen enthaltend, in 15 einzelnen Parzellen;
- 2) die **Herbstnutzung** auf den vorbemerkten Wiesen und
- 3) die **Korbweiden-Nutzung** auf dem Mühlenanger,

Kleesaat-Verkauf.

Esparsette, franz. und deutsche Luzerne, Spanisch. Kopfflee und Spätfflee hält zu bevorstehender Ausfaat in vorzüglicher Güte und großer Auswahl vorrätzig
Carl Apel in Schaafstädt.

Bekanntmachung.

Nächsten Freitag den 2. April d. J., Mittags 11 Uhr, soll in dem Armenhause zu Blößen der Nachlaß der Schmidt'schen Eheleute, bestehend in Kleidungsstücken und Hausgeräth, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Blößen, den 28. März 1852.

Kellermann, Ortsrichter.

Die Gemeinde **Zscherneddel** ist gesonnen, ihr daselbst gelegenes Birtenhaus unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen Dienstag den 13. April e., Nachmittags 2 Uhr, in der dasigen Schenke, öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Zscherneddel, den 26. März 1852.

Die Gemeinde daselbst.

In Folge der Separation sind sämtliche Fußwege über unsern Anger weggefallen und werden diese Wege bei 15 Sgr. Strafe verboten, welche in die Orts-Armencasse fließen soll. So wie der neue Weg, der nach der Schladebacher Mark führt, ist bloß ein Feldweg und wird jedem Fremden ebenfalls bei obiger Strafe verboten.

Zscherneddel, den 26. März 1852.

Die Gemeinde daselbst.

Ausverkauf ausrangirter Modewaaren

Donnerstag den 1. April und folgende Tage bei

L. W. Friedmann.

Merseburg, den 31. März 1852.

In hiesiger Posthalterei sind mehrere **alte eiserne Wagenreise** zu verkaufen.

Logis-Vermiethung. Die beiden in meinem großen Wohngebäude befindlichen Wohnungen, nebst Stallung, Wagenremise und Zubehör, sind vom 1. Juli d. J. ab anderweitig zu vermieten; es können jedoch auch beide Wohnungen zusammen als herrschaftliche Wohnung vermietet werden.
Heuschkel.

Eine Stube mit Möbeln ist an einen Herrn zu vermieten und kann zum 1. April d. J. bezogen werden
Hältergasse Nr. 659.

Logis-Vermiethung.

In der Gotthardstraße Nr. 92. ist die erste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Torfstall etc. zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen.

Auch ist daselbst ein möblirtes Logis, für einen und zwei Herren passend, zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Dom Nr. 271. ist die zweite Etage vom 1. April ab zu vermieten.

In meinem Hause in der Oberaltenburg, hinter der Wasserkunst, sind 3 ausmöblirte Stuben im Einzelnen oder im Ganzen, wo nöthig auch mit Bedientenstuben und Pferdestall zu 4 Pferden, von jetzt an zu vermieten.

Emilie Beile.

Markt Nr. 7. steht von jetzt ab ein Laden nebst Ladenstube und vom 1. Juli ein Logis nebst Zubehör zu vermieten.

Ich beabsichtige meinen Laden mit sonstigem Zubehör zu vermieten und ist sogleich zu beziehen, auch kann die Einrichtung, welche sich zu Putz- und Galanterie eignet, miethsweise oder käuflich übernommen werden.

Rundius, Oberburgstraße.

Logis-Veränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1. April ab im Hause des Herrn Hartmann, obere Dreitestraße Nr. 465., wohne.

G. U. Kleeberg, Buchbindermstr.

Die diesmalige Oster-Prüfung sämtlicher Klassen des hiesigen Domgymnasiums und des damit verbundenen Vorbereitungs-Instituts findet Sonnabend den 3. April Statt, und beginnt früh um 8 Uhr. Die verehrlichen Patrone unserer Anstalt, die Eltern und Vormünder unserer Schüler und alle Gönner und Freunde des Schulwesens werden zu zahlreicher Theilnahme ganz ergebenst eingeladen. Im Prüfungslokale selbst werden Exemplare des diesmaligen Oster-Programms zur Vertheilung unter die geehrten Anwesenden bereit liegen.

Mit dieser Einladung verbinde ich die Anzeige, daß das neue Schuljahr mit dem 19. April beginnt, und daß die Prüfung der für das Gymnasium und das damit verbundene Vorbereitungs-Institut Aufzunehmenden an demselben Tage früh um 9 Uhr im Gymnasial-Gebäude ihren Anfang nimmt.
Merseburg, den 29. März 1852.

Wiesl, Rector und Professor.

Schulanzeige. Nächsten Donnerstag den 1. April findet in dem hiesigen Mädcheninstitute (im gewöhnlichen Schullocale) von 9—12 und 3—4½ Uhr eine öffentliche Prüfung statt, zu welcher hierdurch ergebenst eingeladen wird. — Etwaige Anmeldungen neuer Schülerinnen bitte ich wo möglich noch vor Ostern bei mir oder bis zum Wiederanfang der Schule bei Fr. Arnoldi machen zu wollen. Dieselbe erklärt sich auch bereit, junge Mädchen in Pension zu nehmen. — Natürlich können auch zu jeder andern Zeit neue Schülerinnen aufgenommen werden.

D. Weise, adj. minist.

Da ich hieselbst einen französischen Coursus zu eröffnen beabsichtige, so ersuche alle diejenigen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, sich bis zum 15. April entweder in portofreien Briefen: Neymann, kleine Brauhausgasse Nr. 340. Halle oder in der Expedition dieses Blattes zu melden.

Bei einer angemessenen Zahl von Theilnehmern würde ich gern bereit sein, wöchentlich 3mal Unterricht abzuhalten. Sollten einzelne Familien es vorziehen, diesen Unterricht allein abgehalten zu sehen, so würde ich mich auch dazu erbötig zeigen.

Die näheren Bestimmungen über Zeit und Ort werde ich bis zum angezeigten Termine veröffentlichen.

Halle, den 24. März 1852.

Neymann, Lehrer der französischen Sprache, kl. Brauhausgasse 340b.

Bekanntmachung.

Einen halbverdeckten neuen Wagen, ein noch gut gehaltenes vierfüßiger Wagen, mehrere vollständige Reitzeuge, englische und gewöhnliche Geschirre, alle Sorten Peitschen, sowie moderne Sopha, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

C. Kloppe, Sattler und Wagenbauer, Gotthardtsstraße.

Gesangbücher in sauberem Einbande, Communion- und Andachtsbücher in großer Auswahl bei

**A. Volkmann jun.,
Gotthardtsstraße Nr. 95.**

Gesang-Bücher,

**in großer Auswahl,
Gustav Lots am Markt.**

bei

Bekanntmachung.

Daß ich von jetzt an Wagen, so wie Möbel in allen beliebigen Holzarten, zum Lackiren übernehme, zeige ich hiermit ergebenst an.

P. Sörensen.

Gemalte Rolleaux in neuesten Mustern sind stets vorrätzig bei

P. Sörensen.

Ein möblirtes Zimmer nebst Schlafstube ist sofort zu vermieten bei

**P. Sörensen,
Maler und Lackirer.**

Aromatisch = medicinische Kräuter = Seife, in grünen Päckchen à 5 Sgr., bei

H. F. Grius.

Königs = Wasch = und Bade = Pulver,

in Schachteln mit Gebrauchsanweisung à 3 Sgr., das billigste und vorzüglichste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen. Dieses Pulver, frei von allen scharfen Bestandtheilen, findet so allgemeinen Anklang und wirkt so wohlthätig auf die Haut, daß jeder, der es nur einmal angewendet, den Gebrauch desselben für immer beibehalten wird. Zu haben bei

H. F. Grius.

Mercadier Fabre's,

aromatisch - medicinische Seife,

die sich seit längerer Zeit als ein vorzügliches Heilmittel gegen gichtische Affectionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Ausschläge und Hautschärfen, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut rühmlichst bewährt hat, und welche, auch als Toiletten- und Badeseife angewendet, die trefflichsten Dienste thut, wird fortwährend in der Handlung bei **Franz Schwarz Wittwe in Merseburg** in grünen Päckchen à Stück 5 Sgr. mit der Dr. Gräferschen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft.

J. G. Bernhardt in Berlin.

Bestellungen auf

Illustr. Dorfbarbier, 2. Quartal 10 Sgr.,

und

Kladderadatsch, 2. Quartal 17½ Sgr.,

nimmt an

Fr. Stollberg,

Carckesche Buchhandlung.

Ein Bursche, welcher Lust hat die Schlosser = Profession zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei

L. Sippel jun., Johannisgasse Nr. 46.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurek. Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.

Hierzu eine Beilage.

Ein solides Küchenmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht im

Gasthaus zur Sonne.

Ein Knabe, welcher die Bäckerei gründlich erlernen will, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen in Weisfenfels in die Lehre treten. Nähere Auskunft ertheilt

Gustav Lots am Markt.

Merseburg, im März 1852.

Unsern herzlichsten Dank rufen wir vom Grabe unserd Vaters und Großvaters, des Pensionairs Weiskopf, der Veteranen = Compagnie und allen Freunden, welche ihn zur Ruhestätte geleitet, so wie dem Herrn Pastor Schellbach für seine schönen Trostesworte, aus tiefbetäubten Herzen zu.

Merseburg, den 24. März 1852.

Die Kinder und Enkel.

Dankfagung.

Dem Herrn Dr. Francke sagen wir Eltern unsern ergebensten, herzlichsten und innigsten Dank für die große Sorgfalt, Mühe und Geschicklichkeit, durch welche er unsere 3 tödtlich kranken Kinder von Miasern und dann wieder vom Scharlach zu unserer Freude gesund hergestellt hat. Wir wünschen, daß der liebe Gott ihm zum Wohle der Menschen ein langes Leben verleihen möge.

Gräfe und Frau.

Marktpreise vom 27. März.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	2	10	—	bis	2	15	—	Gerste	1	16	3	bis	1	17	6
Roggen	2	7	6	bis	2	11	3	Hafer	—	25	—	bis	—	27	6

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Schuhmacher und Schutzverwandten Möbius ein Sohn.

Stadt. Geboren: dem Handelsmanne Gaugsch eine Tochter; dem Handarbeiter Merger ein Sohn; eine außerehel. Tochter; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Kunstgärtner Böbke mit Jgfr. Emilie Charlotte Henriette Bachhaus. — Gestorben: der jüngste Sohn des Handarbeiters Schmidt, 1 J. 3 M. alt, am Scharlach; der pens. Grenzaufseher Weiskopf, 74 J. 11 M. 3 W. alt, an Altersschwäche; der Bürger und Maurergesell Günther, 53 J. 6 M. alt, an Brustkrankheit; der pens. Gensd'armes Peisker, 61 J. 2 M. 2 W. alt, am Gallenfieber; der jüngste Sohn des Fabrikarbeiters Schmidt, 1 J. 3 W. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Getrauet: der Tischlermeister Borsdorf mit Jgfr. Anna Theresse Gräfe.

Der Wachsthum der amerikanischen Städte ist in der Weltgeschichte ohne Gleichen. Schon wird New-York von einer halben Million Menschen bewohnt; mehr als die Hälfte dieser Zahl bewohnt Philadelphia. New-Orleans zählt 150,000, Boston 130,000 und Baltimore 105,000 Einwohner. Das zweite Kind, welches in Cincinnati geboren wurde, lebt noch und hat noch nicht das mittlere Lebensalter erreicht und schon zählt die Stadt 100,000 Einwohner. Die Bevölkerung von St. Louis ist von 1600 Einwohnern im Jahre 1810 auf 60,000 im jetzigen Jahre gestiegen. Buffalo zählte 1825: 2412 und heute 45,000 Einwohner, Lowell 1828: 3532 und jetzt über 30,000 Bewohner, Chicago, ein Ort, der auf vielen der neusten Karten noch nicht angegeben ist, hat 18,000 und Milwaukee, von noch neuerem Ursprung, eine gleiche Anzahl Bewohner.

Verzeichniß

der beim Königlichem Kreisgericht zu **Merseburg** im Monat Februar und März rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) der Dr. phil. Alfred Friedrich von hier, wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen, mit einmonatlicher Einschließung;
- 2) der Handarbeiter Friedrich Wechsung aus Lauchstädt, wegen Diebstahls an Früchten, mit 6 Monat Gefängniß, 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 3) die unverheh. Emilie Herrmann aus Leuditz, wegen Diebstahls, mit 8 Wochen Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 4) die verheh. Johanne Rosine Mißlig, die verheh. Henriette Sack, die verheh. Eleonore Frißche geb. Röhr, sämmtlich aus Mutschwitz, und die verheh. Christiane Krause aus Pobles, insgesammt wegen Diebstahls an geernteten Feldfrüchten, eine Jede mit 3 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 5) die verheh. Marie Rosine Schönfeld geb. Naatsch aus Altscherbig, wegen wiederholten Diebstahls, mit 2 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 6) der Handarbeiter Friedrich August Dörmer aus Papiß, wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens, mit 3 Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention in einem Arbeitshause;
- 7) die unverheh. Christiane Auguste Dittmar aus Trotha bei Halle, wegen rückfälligen Diebstahls, mit 6 Monat Gefängniß, 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 2jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 8) der Fabrikarbeiter Wilhelm Kops von hier, wegen Gebrauchs eines falschen Namens und Bettelns, mit 14 Tagen Gefängniß;
- 9) der Handarbeiter Adam Friedrich Haaring von hier, wegen rückfälligen Bettelns, mit 8 Wochen Gefängniß und demnächstige Detention;
- 10) der Hutmann Karl Große aus Balditz bei Merseburg, wegen gewaltsamen Diebstahls in bewohnten Gebäuden, mit 1 Jahr Zuchthaus, Verlust des Rechts, die preussische Nationalkofarde zu tragen und 3 Jahr unter Polizeiaufsicht;
- 11) der Schenkwirth Gottlieb Meißner aus Lützen, wegen unerlaubter Gestattung von Hazardspiel, von der Anschuldigung freigesprochen;
- 12) der Knopfmacher Andreas Friedrich Poupas aus Zeitz, wegen rückfälliger Landfreichei und Bettelns, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstige Detention in einem Arbeitshause;
- 13) der Dienstknecht August Bestel aus Meuchen bei Lützen, der Drescher Carl Friedrich Weidig aus Goddula bei Lützen, wegen Diebstahls gegen ihre Herrschaft resp. Arbeitsgeber, und der Handarbeiter Gottlieb Walthers aus Besta bei Lützen, wegen Begünstigung jenes Verbrechens, die beiden Ersteren mit 3 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 14) die verheh. Handarbeiter Christiane Kämmerer von hier, wegen Diebstahls, mit 1 Monat Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte;
- 15) die verheh. Schneidermstr. Dorothee Bode und die verhehlichte Handarbeiter Bernhard, beide aus Wehlig bei Schkenditz, wegen Diebstahls, eine Jede mit 14 Tagen Gefängniß;
- 16) der Schuhmachermstr. Karl Naumann aus Großlehna, wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt, mit 10 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle 7 Tage Gefängniß;
- 17) der Sohn des Einwohners Tischendorf, Julius, aus Lützen, wegen Beleidigung eines Beamten im Dienst und wegen öffentlicher Mißhandlung von Thieren, mit 3 Wochen Gefängniß;
- 18) der Schuhmachermstr. Joseph Bofe aus Neupötsch bei Lützen, wegen Diebstahls, mit 7 Tagen Gefängniß und Verlust der Nationalkofarde;
- 19) die unverheh. Marie Louise Knorr und die unverheh. Amalie Therese Weinert, beide aus Schkenditz, wegen Diebstahls, mit 1 Tag Gefängniß;
- 20) der Handarbeiter Friedrich August Wächter von hier, wegen Diebstahls, von der Anschuldigung freigesprochen;
- 21) die verheh. Fleischergefell Eva Magdalene Johanne Schlag geb. Kurzhals, und die verheh. Handarbeiter Johanne Christiane Schlag, beide von hier, wegen Diebstahls, mit 1 Woche Gefängniß;
- 22) der Kutscher Friedrich Bernhardt, gen. Märkel von hier, wegen Diebstahls in einem Gasthause, mit 3 Monat Gefängniß und 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte;
- 23) der Dienstknecht Friedrich August Walthers aus Zweimen, wegen Diebstahls, mit 3 Monat Gefängniß und 2jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerl. Ehrenrechte;
- 24) der Handarbeiter Carl Traugott Schmidt, der Schuhmachergefelle August Runze, beide aus Wallendorf, so wie der Stellmachergefelle Wilhelm Friedrich aus Locha, wegen Diebstahls, ein Jeder mit 1 Woche Gefängniß;
- 25) die unverheh. Caroline Einführ aus Reideburg, wegen Diebstahls, mit 2 Wochen Gefängniß;
- 26) der Brauer Johann Schön aus Frankfurt a./S., wegen wissentlichen Gebrauchs eines verfälschten Reisepasses, mit 4 Wochen Gefängniß;
- 27) der Bergmann Immanuel Traugott Hartmann aus Wiegendorf bei Freiberg in Sachsen, wegen Diebstahls und Bettelns, mit 14 Tagen Gefängniß und Landesverweis.
- 28) der Handarbeiter Wilhelm Petrasch aus Lützen, wegen unterlassener Beschaffung eines Unterkommens und wiederholten Bettelns, mit 4 Wochen Gefängniß und demnächstige Detention in einem Arbeitshause;
- 29) die unverheh. Johanne Friederike Schröder aus Röpzig bei Lützen, wegen Diebstahls und Unterschlagung, mit 3 Monat Gefängniß, 1jähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht;
- 30) der Handarbeiter Karl Friedrich Richter aus Naundorf, wegen Diebstahls, mit 14 Tage Gefängniß;
- 31) der Handarbeiter und Wehrmann Johann Friedrich Müller und dessen Ehefrau Sophie Wilhelmine geb.

Thiele aus Schleuditz, wegen Diebstahls an Sachen ihres Arbeitsgebers, ein Jeder mit 14 Tagen Gefängniß; 32) der Hausbesitzer Sigismund Peitert aus Schaafstädt, wegen Beleidigung und Verläumdung eines öffentlichen Beamten, mit 14 Tage Gefängniß.

Landwirthschaftliches.

Der Professor Schleiden in Jena sagt in seinem wissenschaftlichen Werke: „Die Pflanze und ihr Leben“, daß schon vor mehr als 100 Jahren sich Krankheiten an den Kartoffeln gezeigt hätten, die jedesmal bei ihrem Wiedererscheinen in größerer Festigkeit und Ausdehnung aufgetreten wären. Auch seiner Meinung nach ist die Krankheit nicht allein oder auch nur wesentlich von Witterungseinflüssen abhängig. Denn im Jahre 1845 sei dieselbe mit gleicher Festigkeit in Südamerika und in dem südlichen Schweden aufgetreten. Der eigentliche Grund sei eine innere Ausartung der Kartoffel. — Nachdem er die chemischen Bestandtheile derselben angegeben hat, fährt er fort: „Untersuchen wir die gesunde, normale Kartoffel, so finden wir in ihr das Verhältniß der stickstoffhaltigen Bestandtheile zu den stickstofffreien wie 1 zu 20, das der phosphorsauren zu den alkalischen wie 1 zu 10. Dagegen enthält frischgedüngter Acker aus physiologischen Gründen die genannten unorganischen Bestandtheile fast in dem Verhältnisse wie 1 zu 2. Die Folge davon ist: daß die in fettem Acker erzeugte Kartoffel gezwungen wird, im Verhältnisse zu den alkalischen Salzen immer eine größere Menge phosphorsaurer Salze aufzunehmen, als sie ihrer Natur nach bedarf, und in Folge dessen bildet sich auch in ihr eine größere Menge von stickstoffhaltigen Bestandtheilen, von Eiweiß, als sie in ihrem normalen Zustande enthalten sollte. Diese letzteren müssen aber unausbleiblich die Bestandtheile der stets wasserreichen Kartoffel zu Zersetzungsprozessen geneigt machen, die dann unter den verschiedensten Formen auftreten und bald, wie bei der früher beobachteten Trockenfäule, vorzugsweise das Stärkemehl, bald wie bei der nassen Fäule des Jahres 1847 vorzugsweise den Zellstoff selbst angreifen.“ Schleiden schlägt vor, die Kartoffel nie anders als nach Roggen, oder besser nach darauf folgendem zweijährigen Klee zu bauen. Er bemerkt dabei, daß, wenn man die Aschenbestandtheile des Roggens von dem Gehalte des gewöhnlichen Kulturbodens abzieht, fast genau das Verhältniß der einzelnen Stoffe übrig bliebe, wie es sich in der Asche der Kartoffel findet.

Bekanntmachung.

In Folge eines zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Belgischen Regierung abgeschlossenen neuen Postvertrages treten in der Behandlung und Tarirung der Correspondenz zwischen Preußen und den übrigen zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörigen Staaten einerseits und dem Königreiche Belgien andererseits vom 1. April d. J. an folgende Bestimmungen ein:

Die gewöhnlichen Briefe und die Sendungen mit Waarenproben können unfrankirt oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefandt werden. Dagegen müssen die recommandirten Briefe und die unter Kreuz- oder Streifband zu versendenden Drucksachen bei der Auslieferung vollständig bis zum Bestimmungsorte frankirt werden. Eine theilweise Frankatur bis zu irgend einer Grenze ist bei allen Correspondenz-Gattungen unstatthaft.

Das zu entrichtende Porto stellt sich wie folgt zusammen: 1) aus dem Preussischen resp. dem Deutschen Vereinsporto.

Dasselbe beträgt in Preußen:

für die Briefe aus und nach allen in der Rheinprovinz (und in dem Fürstenthume Birkenfeld) belegenen Orten 1 Sgr.,

für die Briefe aus und nach der Provinz Westphalen (sowie den im Fürstenthum Waldeck belegenen Preussischen Postanstalten) 2 Sgr.,

für die Briefe aus und nach allen übrigen Orten des Preussischen Postbezirks 3 Sgr.,

in den übrigen Vereinsstaaten:

für die Briefe aus und nach solchen Orten, welche nicht über 20 Meilen von der Preussisch-Belgischen Grenze entfernt liegen 2 Sgr. oder 6 Kr.,

für die Briefe aus und nach allen übrigen Vereins-Postanstalten 3 Sgr. oder 9 Kr.;

2) aus dem Belgischen Porto, welches beträgt:

für die Orte in den Provinzen Lüttich, Limburg und Luxemburg 10 Centimen,

für alle übrigen Landesheile Belgiens 20 Centimen.

Für die Local-Correspondenz zwischen den Grenz-Büreaux zu Aachen, Burtscheid und Eupen einerseits, und Berviers, Herve, Lubel, Henri-Chapelle, Dolhain-Limbourg und Dison andererseits, sowie zwischen Malmedy einer-, Spa und Stavelot andererseits beträgt das Porto für den einfachen Brief im Ganzen nur 1 Sgr. oder 10 Centimen.

Das Preussische (Deutsche) und das Belgische Porto steigt in folgendem Verhältniß:

bis 1 Zoll Loth exel. einfach,

von 1 bis 2 Zoll Loth exel. zweifach,

von 2 bis 3 Zoll Loth exel. dreifach,

u. s. w. mit dem einfachen Satze für jedes fernere Loth.

Waarenproben ohne Begleitbrief oder von einem einfachen Briefe begleitet, unterliegen für je zwei Loth nur dem einfachen Porto. Wird bei dem Begleitbriefe das Gewicht des einfachen Briefes überschritten, so wird für die Proben und den Brief zusammen die gewöhnliche Brieftaxe berechnet.

Für recommandirte Briefe ist außer dem gewöhnlichen Porto nur eine Recommandations-Gebühr von 2 Sgr. ohne Rücksicht auf ihr Gewicht zu entrichten.

Briefe dieser Art müssen übrigens mit einem Kreuz-Couvert versehen und wenigstens mit zwei Siegeln wohlverschlossen sein. Eine Verthsangabe ist unstatthaft.

Das Porto für gedruckte, gestochene oder lithographirte Gegenstände, welche unter Kreuz- oder Streifband versandt werden und nichts Geschriebenes enthalten dürfen, beträgt ohne Rücksicht auf Abgangs- und Bestimmungsort in den Postvereinsstaaten und Belgien im Ganzen $\frac{1}{2}$ Sgr. (2 Kr.) für jede einzelne Zeitschrift oder bei anderen Drucksachen für jedes Blatt.

Das Belgische Briefporto ist in Preußen mit 1 Sgr. für 10 Centimen und mit 2 Sgr. für 20 Centimen, die übrigen Belgischen Portobeträge sind nach dem Verhältniß: 12 Centimen = 1 Sgr., zu berechnen. Bruchgrößen werden dabei auf $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und 1 Sgr. abgerundet.

Die Frankirung der Correspondenzen nach und aus Belgien kann vom 1. April e. ab auch durch Freimarken oder gestempelte Brief-Couvertes bewirkt werden. Dabei bleibt jedoch zu beachten, daß, insofern das tarifmäßige Porto durch die verwendeten Marken oder die Stempel nicht vollständig gedeckt wird, die letzteren ihren Werth verlieren, und die Briefe als nicht frankirt behandelt und tarirt werden müssen. Berlin, den 20. März 1852.

General-Postamt.

Schmückert.